

ANFRAGE Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom 17. November 2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	31. Plenarsitzung Gemeinderat 24.01.2012 961 9 öffentlich
Datenschutz in den städtischen Gesellschaften		

1. In welchen der Gesellschaften der Stadt Karlsruhe gibt es von Rechts wegen bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte?
2. In welchen der städtischen Gesellschaften gibt es freiwillig bestellte Datenschutzbeauftragte?
3. In welchen der Gesellschaften der Stadt Karlsruhe gibt es keine betrieblichen Datenschutzbeauftragten – und warum?
4. Falls es städtische Gesellschaften ohne betriebliche Datenschutzbeauftragte gibt: Wie wird dort der betriebliche Datenschutz sichergestellt?
5. Wird in städtischen Gesellschaften mit Betriebsrat dieser bei der Bestellung eines/einer betrieblichen Datenschutzbeauftragten mit eingebunden?

Wenn nein: warum nicht?
6. Über welche Fortbildungsmöglichkeiten verfügen betriebliche Datenschutzbeauftragte in den städtischen Gesellschaften?
7. Wie bzw. mit welchen Maßnahmen wird die vom Bundesdatenschutzgesetz geforderte Unabhängigkeit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten in den städtischen Gesellschaften gewährleistet?
8. Gibt es Fälle, in denen betriebliche Datenschutzbeauftragte in städtischen Gesellschaften in Interessenskonflikte geraten könnten, z. B. indem sie gleichzeitig Mitglied in Betriebsräten oder der Geschäftsführung sind?

9. Wenn ja:

a) Wie ist die entsprechende Gesetzeslage nach Bundesdatenschutzgesetz?

b) Wie beurteilt die Stadtverwaltung diese Fälle?

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadtverwaltung richtet derzeit eine Stabsstelle Datenschutzbeauftragte/r beim Zentralen Juristischen Dienst ein (s. Offenlage vom 4./5. Oktober 2011, was sehr zu begrüßen ist. Laut Landesdatenschutzgesetz ist die Bestellung zentraler Datenschutzbeauftragter in den Kommunen freiwillig.

Daneben bestehen die Datenschutzverpflichtungen in den städtischen Gesellschaften, für die das Bundesdatenschutzgesetz die Grundlage bildet. Ab einer bestimmten Betriebsgröße sind z. B. Datenschutzbeauftragte zwingend zu bestellen. Die Anfrage soll klären, wie der Datenschutz in den Gesellschaften der Stadt Karlsruhe gehandhabt und gesichert wird.

unterzeichnet von:

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. Januar 2012